



Schülerversicherung

Zu Beginn des Schuljahres besteht die Möglichkeit über die Württembergische Gemeindeversicherung eine Schülerversicherung abzuschließen. Dabei ist beim Abschluss der einzelnen Versicherungen folgendes zu beachten:

Schüler-Zusatzversicherung

Bietet Versicherungsschutz z. B. bei außerschulischen Veranstaltungen.

Empfiehlt sich daher vor allem für Schüler/innen der Klassen 10, da die Zusatzversicherung während der BOGY-Woche (Berufsorientierung am Gymnasium) Versicherungsschutz bietet.

Ebenso sind z.B. Schäden an Brillen und Zahnspangen versichert.

Nicht versichert sind Wertsachen, Bargeld, Uhren, Schmuck und Schlüssel.

Garderobenversicherung

Versichert sind z.B. Kleidungsstücke, Fahrradhelme und Schultaschen einschließlich Inhalt der zum Schulbesuch erforderlich ist (Mäppchen, Schulbücher, Taschenrechner).

Nicht versichert sind Wertsachen, Schmuck, Uhren, Brillen, Bargeld, Fahrausweise und Schlüssel.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall begrenzt auf 200 Euro

Der Versicherte trägt an jedem Schaden einen Selbstbehalt von 10 Euro.

Fahrradversicherung

Entschädigung wird geleistet bei Verlust und Beschädigung der versicherten Sachen, wenn diese während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen an den von der Schulleitung dazu bestimmten Plätzen im Schulgebäude oder dem Schulgrundstück abgestellt sind.

Es sind auch Schäden an Fahrrädern versichert, die auf dem unmittelbaren Weg zu und von der schulischen Veranstaltung eintreten.

Schäden durch Diebstahl von Fahrrädern sind nur versichert, wenn das Fahrrad zur Zeit des Diebstahls in verkehrsüblicher Weise durch ein Schloss gesichert war.

Die Entschädigung ist je Versicherungsfall begrenzt auf 600 Euro.

Der Versicherte trägt an jedem Schaden einen Selbstbehalt von 10 Euro.

Musikinstrumentenversicherung

Versichert sind Musikinstrumente der Versicherten einschließlich Zubehör, die von ihnen zu Unterrichtszwecken oder bei sonstigen Schulveranstaltungen eingesetzt werden. Die Versicherung gilt für Schäden, die während des lehrplanmäßigen Unterrichtes an der Schule oder bei sonstigen Veranstaltungen der Schule einschließlich des Transportes von und zum Unterricht bzw. von und zu Veranstaltungen eintreten.

Nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Schadenfälle die darauf zurückzuführen sind, dass der versicherte Gegenstand im Proberaum nach Schulschluss aufbewahrt wird.

=> Über die Musikinstrumentenversicherung der WGV sind alle Instrumente zu versichern, d.h. private Instrumente, sowie die Instrumente der Streicherklasse.

gez. Wolfgang Krause, Schulleiter

Oktober 2013